

Systematische Überprüfung

der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben





Inhaltsverzeichnis

- Grundlagen der systematischen Überprüfung
- Ziel der Überprüfung
- Auswirkungen
- Abgrenzung Monitoring Externe Evaluation
- Grundsätze
- Verlauf, Termine
- Methoden
- Prüfbereiche
- Reporting
- Medienberichterstattung

Grundlagen der systematischen Überprüfung

- Rechtliche Grundlagen § 8^{bis} SchulV
- Konzept Systematische Überprüfung
- Pool Prüfbereiche (intern)

Dreijahrespläne Prüfbereiche









Grundlagen der systematischen Überprüfung

Beraten und

Informieren

Leiten und

Entscheiden

Mitwirken

Prüfen und

Kontrollieren

Broschüre «Schulaufsicht»



Prüfen und

Kontrollieren

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Gleichwertigkeit der

Angebote

Lehrberechtigung

Arbeitsfeld «Prüfen und Kontrollieren»

Überprüfung der Vorgaben durch:

- Passiven Ansatz: Hinweise aus der Bevölkerung, der Lehrerschaft, von involvierten Bildungspartner
- Systematischen Ansatz: Geplantes und systematisches Monitoring der Schulaufsicht

Ziel der Überprüfung

Die Gemeinden sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an die Verfassung und die Gesetzgebung gebunden.

Auftrag des Kantons:

- Übereinstimmung der Gemeindetätigkeit mit kantonalem Recht sowie mit Gemeinde- und Bundesrecht überprüfen
- Gleichwertigkeit der Bildungsangebote der Gemeinden garantieren

Ziel der Überprüfung

Fokus auf <u>formale Aspekte</u> der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und kantonaler Vorgaben (Einhaltung: ja/nein)

- Bestimmungen und Vorgaben in der Schulgesetzgebung
- Regierungsrats- und Bildungsratsbeschlüsse

Beispiele

- Vorhandensein eines Lehrdiploms
- Einhaltung der Stundentafeln, Blockzeiten etc.
- Meldepflicht von Privatschulen an Rektor/in der Wohnortsgemeinde

Auswirkung

Bestätigung der Ordnungsmässigkeit

 ...schafft Vertrauen in die Schule vor Ort, bzw. in das kantonale Schulsystem; kann für die Imagepflege unterstützend wirken

Handlungsbedarf aufseiten der Schule

Behebung von festgestellten Defiziten bzw. Missständen

Abgrenzung Monitoring – Externe Evaluation

	Schulaufsicht	Externe Evaluation
Auftrag	Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, kantonaler Vorgaben	Systematische Überprüfung der Qualität der Schulen
Fokus	Formale Aspekte	Qualitative Aspekte
Feedback an Schulen	Rückmeldung an die Schulen, über Einhaltung der Vorgaben	Entwicklungshinweise, Vorschläge zur Qualitätsverbesserung
Vorgehen bei Missständen	Einleitung weiterer Abklärungen, ggf. aufsichtsrechtliches Verfahren	Bei gravierenden Missständen: Meldung an Schulleitung, Schulkommission
Verbindlichkeiten	Beantragung von Massnahmen bei DBK (DBK weisungsbefugt)	Empfehlungen an die Schulen (Entwicklungshinweise)

Abgrenzung Monitoring – Externe Evaluation

	Schulaufsicht	Externe Evaluation
Lehrberechtigung	Diplome, Lehrberechtigung prüfen, Abgleich mit Unterrichtstätigkeit	Keine Zuständigkeit
Stundenpläne	Umsetzung der Stundentafeln, Zeiteinheiten pro Fach	Keine Zuständigkeit
Beurteilen und Fördern B&F	Vorgaben der Schulleitung, B&F in Jahresplanung	Qualität der Umsetzung der Grundsätze B&F, Haltung der LP, der Schule zu B&F
Zeugnisse	Werden Vorgaben im Promotions- reglement eingehalten?	Keine Zuständigkeit

Grundsätze

Grundsatz 1: Relevanz

Die von der DBK festgelegten Prüfbereiche sind von Bedeutung für das Bildungswesen (→ relevante Kernbereiche).

Grundsatz 2: Transparenz

Das Verfahren wird für die Beteiligten transparent ausgestaltet: Verfahrensschritte / Aufgaben / Rollen / Zuständigkeiten

Grundsätze

Grundsatz 3: Adäquanz

Umfang und Methode der Datenerhebung sowie die dazu benötigten Ressourcen sind verhältnismässig: Ausbalancierter Aufwand und Ertrag, massvolle personelle Investitionen für Datenerhebung, Leistbarkeit mit bestehenden Ressourcen

Grundsatz 4: Proaktiver Handlungsspielraum

Frühzeitige Kommunikation des Dreijahresplans gewährt Handlungsspielraum und Planungssicherheit: adäquate Vorbereitungszeit, Festlegung von Massnahmen in der Jahresplanung, erst nach massvoller Konsolidierung

Grundsätze

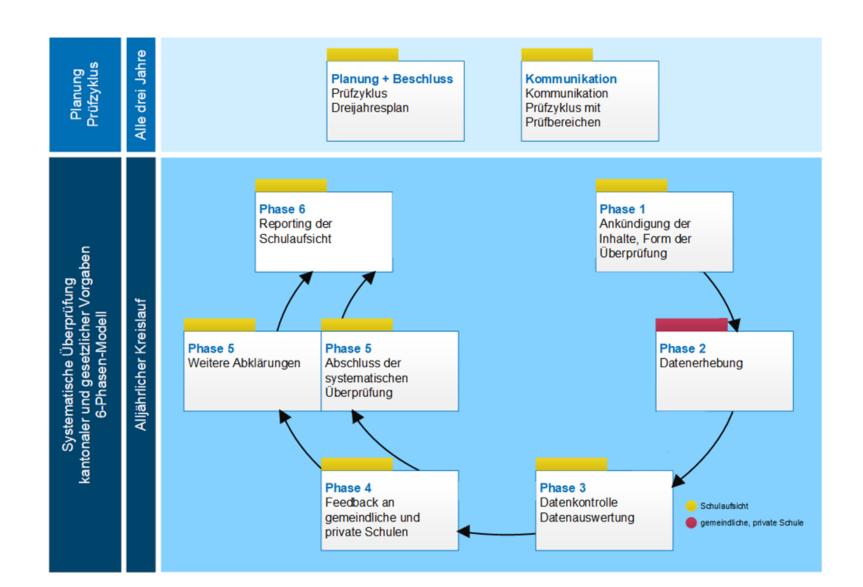
Grundsatz 5: Datenvertraulichkeit

Die Vertraulichkeit der Daten ist gegenüber anderen Gemeinden und Privatschulen gewährleistet.

- Resümierender Bericht zuhanden aller Gemeinden und der DBK anonymisiert
- Nach Abschluss der Überprüfung Vernichtung der Originaldaten spätestens nach einem Jahr

Die individuelle Berichterstattung an die operative und strategische Führungsebene ist nicht anonymisiert.

Verlauf



Termine

	Aktivität	Zuständigkeit
April - August	 Detailinformationen über die Durchführung der Datenerhebung an die Schulen 	Schulaufsicht
Sept Nov.	Datenerhebung	Schule
bis Ende Dez.	Auswertung der Daten	Schulaufsicht
bis Ende Jan.	Verfassen des Berichts	Schulaufsicht
bis Ende Feb.	 Individuelles Feedback an die Schule oder Einleitung weiterer Abklärungen Kommunikation der jeweiligen Dreijahresplanung 	Schulaufsicht
bis Mitte März	Abschluss des VerfahrensReporting der Schulaufsicht	Schulaufsicht

Methoden

	Möglichkeiten	
Stichproben	Stichprobenziehung bei grosser PopulationZufallsproben	
Schriftliche Befragung	OnlinebefragungPapierfragebogen	
Dokumentenanalyse	 Mögliche Dokumente Klassenstundenpläne Richtlinien zu den Stundenplänen Lehrdiplome etc. 	
Interview	Telefonisch oder face-to-faceErgänzung zur schriftlichen Befragung, Dokumentenanalyse	

Prüfbereiche

Dreijahreszyklus und Auswertung

Schuljahr	Gemeindliche Schulen	Privatschulen
2018/19	Zeugnisse	Umsetzung der Meldepflicht an den Rektor der Gemeinde, in der ein Kind schulpflichtig ist
2019/20	Entscheide betreffend besondere Förderung	Schularzt
2021/22	Hausaufgaben	Durchführung einer internen Evaluation

2018/19

Gemeindliche Schulen

- 9 von 10 Zeugnissen korrekt
- Abweichungen: Wahlfächer, unzulässige Textbausteine unter "Bemerkungen", Doppelstatus als Regel- und Sonderschüler, Lernberichte

Privatschulen:

- Meldepflicht 40 % nicht erfüllt
- Gründe: Meldung nur im Kt. Zug, Abgabe Schulbestätigungen an Erziehungsberechtigte oder Arbeitgeber

Prüfbereiche

Auswertung

2019/20

Gemeindliche Schulen:

- «üLZA» in 1-2 Fächern nur bei Vorliegen einer Teilleistungsstörung (nicht bloss aufgrund von schwächeren Leistungen).
- Anzahl «vLZA in mehreren Fächern bei Beeinträchtigung im Lernen» seit neuer Möglichkeit markant gestiegen (Umgehung von «üLZA aufgrund einer Lernbehinderung»?)
- «vLZA in mehreren Fächern bei Beeinträchtigung im Lernen» oft nach zwei Jahren verlängert und vereinzelt auch auf der Sek I beschlossen (trotz Einteilung der SuS in die vier Schularten)

Privatschulen:

- Keine Privatschule hatte einen mit den gemeindlichen Schulen vergleichbaren und mit sämtlichen Aufgaben versehenen Schularzt-Dienst organisiert.
- Grosse Unterschiede bezüglich der Umsetzung des Schularzt-Dienstes

2021/22

Gemeindliche Schulen:

- Regelmässig mehr Hausaufgaben als höchstens zulässig
- Keine Hausaufgaben-Übersicht in der Schule
- Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag, d. h. über das Wochenende

Privatschulen:

- Keine interne Evaluation durchgeführt
- Keine Mehrjahresplanungen für die geplanten schulischen Entwicklungsprozesse
- Evaluationsresultate werden nicht in schriftlichen Evaluationsberichten festgehalten
- Massnahmen zur Qualitätsentwicklung nicht in einem Massnahmenplan festgehalten

Reporting

Anonymisierte Berichterstattung über das Verfahren

- z.H. der jeweiligen zuständigen Gremien (KR, RR, BR, DBK, Reko, SPKZ, Privatschulen etc.
- Steuerungswissen für den Kanton



Medienberichterstattung

Hohes öffentliches Interesse an Ergebnissen

Eine Krankenschwester ist kein Schularzt

Die Schulaufsicht hat Schulen im Kanton Zug unter die Lupe genommen und Verbesserungsbedarf erkannt.

Jedes Schuljahr prüft die Abtei- wird, und zehn Privatschulen le- schwester angestellt. «Diese er- spielsweise nicht längerfristig elle Überprüfung hat erneut ge lung Schulau

Bildungsdire **Zeugnisse und Meldepflicht** gemeindlich

Im laufenden Schuljahr hat die

ten. Bei der Schulen wur kantonale Schi Bereich der prüft, ob die Z derung» kon Privatschuler arztdienst im Schulen korrel tung eines so den. Bei den P hört zu den A aussetzung

drei Zeitpur obligatorisch Kanton Bei der sen alle Schül ler vor Ort be lichen und priv terschiedliche Pr werden. Die nannte Reil rum. Bei den ge bezeichnet. len ging die Sch nach, ob die vor erstellten Zeugn

schulen hat sicht gezeigt, ters des letzten vatschulen g Schüler formal l arztdienst org Prozent), w gendes Vers

gesetzlicher

und kantona

Privatschule

den. Privatschulen Bei den Privat Überprüfung de die Rektoren der

AUS DEN GEMEINDEN

Knappe Mehrheit der Schülerinnen und Schüler findet Hausaufgaben sinnvoll

der öffentlichen Primar- und Sekundarstufe I zu den Bei den Eltern finden sie breite Zustimmung, Bei den

geln zu den Hausaufgaben im Schul reglement. Im laufenden Schuljahi Regeln eingehalten wurden. Mit einer Online-Befragung sämtlicher Eltern von Schulkindern der 1. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Se kundarstufe I wurden unter ande rem Fragen zur Art, zum Umfang so wie zur Schwierigkeit der Hausauf gaben gestellt. Es handelte sich um die erste flächendeckende Befradie Rücklaufquote bei fast 50 Pro kus. Diese sieht zent, bei den ebenfalls befragten nis über Sinn und Zweck der Haus- sen. So geben 81 Prozent der an der Schülerinnen und Schülern ab der

5 Klasse hei 90 Prozent Die Ergebnisse der Online-Befrasicht ein erfreuliches Bild. Die Haus- den Nachmittag des gleichen Tages tern nehmen regelmässig Einblick in aufgaben werden gemäss den kan- erteilt werden. Auch werden die die Hausaufgaben und die schulinen grossmehrheitlich der Festi- lich geäusserter Kritik - regelmässig zent der Eltern finden Hausaufga gung der in der Schule erworbenen in der Schule korrigiert. 88 Prozent ben wichtig, damit sie sehen, worzuvor in der Schule erlernten Schul- tern bestätigen dies, Erfreulich ist zu- sümierend fasst der Bildungsdirekstoffs, «Damit zeigen die Lehrperso- dem, dass die Hausaufgaben bei den tor, Stephan Schleiss, diese Ergeb-



aufgaben haben», führt Markus Befragung teilnehmenden Eltern an, Kunz, Leiter Schulaufsicht, aus. dass sie als Eltern die Hausaufga Ebenfalls positiv sei, dass kaum bengrundsätzlich als sinnvoll erach-Hausaufgaben vom Vormittag auf ten, 88 Prozent der antwortenden El Hausaufgaben - entgegen gelegent- sche Arbeitihres Kindes. Und 76 Pro-

ges Fenster zur Schule.» Finige Antworten der Eltern unter

scheiden sich deutlich von denienigen der Kinder. Während nämlich 48 Prozent der Kinder angeben, regelmässig mehr Hausaufgaben zu er halten, als dies für die eigene Klas se maximal zulässig wäre, sehen da nur 21 Prozent der Eltern so. Auch bezüglich der neben den Hausauf gahen verbleibenden Freizeit unter scheiden sich die Einschätzunger der Eltern und der Kinder deutlich 25 Prozent der Kinder geben an neben den Hausaufgaben oft nich über genügend Freizeit zu verfügen, währenddessen dies nur 13 Pro zent der Eltern so sehen. Und wäh rend bei den Eltern die Zustim mung zu den Hausaufgaben wie auf gezeigt breit ist, ist sie bei den Kinlern mit 55 Prozent zwar merklich tiefer, aber immer noch vorhanden

Hausaufgaben erteiler

ist anspruchsvoll Nebst der Dosierung der Hausau gaben scheint auch der Schwierig keitsgrad der Hausaufgaben eine be Während 15 Prozent der Kinder die eigenen Hausaufgaben als eher zu 29 Prozent der Kinder eher zu ein fach. Ausserdem gibt beinahe ein zung der Eltern zu brauchen, um die Hausaufgaben lösen zu können

Schule. Hausaufgaben - auch da lässt sich aus den Ergebnissen he auslesen - müssen Gegenstand de pädagogischen Führung durch die Schulleitungen bleiben.

Mittwoch, 8. Juni 2022 13

t und

führt it der

lich»,

einem Interview mit BBC Rad äusserte sich der Bildungsforther John Hattie zum Thema ausaufgahen Die Wirkung vo ausaufgaben auf die Schülerle ngen sei in der Primarschule, lattie, beinahe null, auf der Oberstufe aber vorhanden. Hatt npfiehlt, die Null-Wirkung in er Primarschule als Anlass fü inen kritischen Umgang und icht für die Abschaffung der usaufgaben zu nehmen. Fün is zehn Minuten hätten die gleihe Wirkung wie eine oder zwei tunden. Die Hausaufgaben solen bei der Vertiefung von etwas ereits Gelerntem helfen und rüssen zwingend selbständig öst werden können. Weil Hau ufgaben auf der Oberstufe eine itiven Effekt auf die Schüler tungen haben, ist es sinnvol ie selbständige Vertiefung zu ause schon in der Primarschu guüben. Bei der Hausaufgamenge dürfen und sollen sic hrpersonen zurückhalten. Für

riffige Hausaufgabenformel des

ildungsforschers Ulrich Traut-

Zuger Zeitung

16. März 2018, 13:37

Kontrolle durch Schulaufsicht: Drei Lehrer unterrichteten ohne gültiges Lehrdiplom

Montag, 30. Januar 2017

Kanton Zug 13

Gute Noten für Gemeinden und Schulen

Bildung Zum zweiten Mal überprüfte die Schulaufsicht der Bildungsdirektion Privatschulen und Schulen der Gemeinden. Nur in einem einzigen Fall musste als Folge der Prüfungen nachgebessert werden.

Seit letztem Schuljahr durchleuchtet die Abteilung Schulaufsicht der Bildungsdirektion die Einhaltung der gesetzlichen Be-Vorgaben an den gemeindlichen und privaten Schulen des Kantons Zug zusätzlich zu den bestehenden Verfahren auf offensiv-systematische Weise

Im Anschluss an die Übernrü fung beantragt sie allenfalls notwendige Massnahmen. Für Bildungsdirektor Stephan Schleiss ist die aktive Schulaufsicht ein wichtiges Führungsinstrument. Er lässt sich in einer Medienmitteilung wie folgt zitieren: «Wer Vorgaben macht, muss auch Kontrollen machen.»

Schulfreie Halbtage werden

eingehend überprüft In diesem Schuljahr prüfte die Schulaufsicht, ob die Schulkommissionen der einzelnen Gemeinden maximal acht schulund unterrichtsfreie Halbtage, sei es für lokale Feiertage, lokale Veranstaltungen oder schulinterne Weiterbildungen, festgelegt haben, Als «schulfreie» Halbtage gelten jene Tage, an denen weder Unterricht noch sonst eine schulische Veranstaltung stattfindet. An «unterrichtsfreien» Halbtagen haben nur die Schülerinnen und Schüler frei, wogegen die Lehrer an Veranstaltungen teilnehmen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben sich verschiedentlich dazu geäussert. dass das maximal zulässige Kontingent von acht Halbtagen pro Schuljahr nicht überschritten werden darf.

Weiter überprüfte die Schulaufsicht die Auswirkung des Kantonsbeitrages an das Schulgeld von Zuger Schülern an den Privatschulen. Den anerkannten Privatschulen im Kanton Zug gewährt der Kanton Beiträge, dies insbesondere, um die Schulgeldbeiträge der Zuger Eltern zu reduzieren. Mindestens 50 Prozent des Kantonsbeitrages müssen jeweils den Eltern von Zuger Schülern zugutekommen. Die Schulaufsicht überprüfte nun stichpro benartig, ob die entsprechenden Auszahlungen beziehungsweis-Schulgeldreduktionen tatsächlich erfolgten und ob diese auch

transparent gemacht wurden. Eine Abweichung ist entdeckt worden

In zehn der elf Gemeinden wurden die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich eingehalten. In einer Gemeinde wurde eine Al-

weichung festgestellt, die sich allerdings nicht auf das zulässige Kontingent an schul- und unterrichtsfreien Halbtagen bezog, sondern auf die Umsetzung. Auf Ersuchen der Schulaufsicht be schloss die zuständige Schulkommission bereits im November 2016 eine entsprechende Korrektur. Damit setzen alle Zuger Gemeinden die kantonalen Vorgaben vorschriftsgemäss um. Bei der Analyse der Begründungen für die freien Halbtage fällt auf, dass nur

noch eine Gemeinde zwei Halbta-

«Wer Vorgaben macht, muss auch Kontrollen machen.»

SVP stellt Fragen zu den Klassengrössen

Parlament Die Bildungskosten in und was für eine Schulklasse pro der Stadt Zug würden jährlich massiv ansteigen, schreibt die SVP-Fraktion der Stadt Zug in einer Interpellation an den Stadt rat und ergänzt: «Die Frage, wie man dieses Kostenwachstum in den Griff bekommen kann, beschäftigt die Politik schon lange. Um den Kontext der Kostensteigerungen in verschiedenen Szenarien und Verhältnissen beurteilen zu können, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen», schreibt die Partei weiter

Was kostet ein Schüler pro Jahr

Die SVP fragt, wie hoch die durchschnittliche Klassengrösse in den Zuger Stadtschulen sei;

gewendet werden müsse. Ebenso will die SVP wissen: Was kostet ein Schüler pro Jahr auf Basis dieser durchschnittlichen Klassen grösse, und wie würden sich die Kosten pro Klasse und Schüler verändern, wenn man von diesem durchschnittlichen Wert die Klassengrössen bis zum höchstmöglichen kantonalen Richtwert erhöhen würde? Die Partei wünscht sich, dass

Jahr auf Basis dieser durch-

schnittlichen Klassengrösse auf-

die Angaben des Stadtrats stufenweise erfolgen; also was beispielsweise eine Klasse mit 18 Schülern koste, und wie teuer eine Klasse mit 19 Schülern zu stehen komme (kk)

ge aufgrund eines lokalen Feiertages als schulfrei erklärt, nämlich die Stadt Zug den Michaelstag. Die freien Halbtage werden fast ausschliesslich wegen schulinterner Weiterbildungen (SchilW)

und lokaler Veranstaltungen beschlossen. Spitzenreiter bei den lokalen Veranstaltungen ist die Fasnacht. Dieses Brauchtum erneun Gemeinden werden vier sei äusserst erfreulich (wd)

Halbtage, in einer Gemeinde ga fünf Halbtage dafür eingesetzt. Is einer Gemeinde fällt die Schule wegen der Fasnacht nur an zwe Halbtagen aus. Fällt die Fasnach in die Sportferien, erhöht sich aus diesem Grunde der Spielraum fü schulinterne Lehrerweiterhil dungsveranstaltungen in den Ge

Schulen kooperieren mit den Prüfinstanzen

Im Schuliahr 2016/17 wurde da Verfahren der systematischer Überprüfung der gemeindlicher ten Mal durchgeführt. Das Verfahren scheint verankert und alfester Bestandteil des Qualitäts managements an den gemeind lichen Schulen Fuss gefasst zu haben. Bilanzierend hält der Leiter der Abteilung Schulaufsicht systematische Überprüfung der Schulaufsicht bewährt sich.» Weiter hält Kunz fest, dass die gemeindlichen und privaten Schu len in hohem Masse kooperationsbereit gewesen seien und sehr gut mit der Schulaufsicht zu sammengearbeitet hätten. Die Erfüllung der Vorgaben durch freut sich grosser Beliebtheit. In Gemeinden und Privatschulen

Fragen

Kontakt



Abteilung Schulaufsicht: www.zg.ch/schulaufsicht

